

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 16.12.2015 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 3 **Beratung über die Gültigkeit der Wahl des Landrates am
13.09.2015 sowie der Stichwahl des Landrates am
27.09.2015 und Beschlussvorschlag an den
Kreisausschuss und den Kreistag** V 164/2015

Der Vorsitzende gibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter,
Herrn Ramers (SPD) ab.

Dieser lässt sodann über die Vorlage abstimmen und der
Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchst. a)
bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt.
2. Die Wahl des Landrates vom 13.09.2015 sowie die
Stichwahl des Landrates vom 27.09.2015 werden gemäß §
46 b in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchst. d) für gültig
erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anschließend gibt Herr Ramers die Sitzungsleitung wieder an
den Vorsitzenden zurück.